

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Kipp, Frederic öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ ☒ ☐		Drucksachennummer 269/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	5	07.09.2023
Geflüchtete Menschen in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr 2023 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich geflüchtete Menschen in Mettmann stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Im ersten Halbjahr 2023 hat sich die angekündigte Zuspitzung des Flüchtlingszustromes aus allen Ländern der Welt leider bewahrheitet.

Es werden weiterhin afghanische Ortskräfte und Spätaussiedler **ohne Anrechnung auf die Quote** aufgenommen. Zudem kommen vermehrt auch aus anderen Ländern- zum Beispiel Belarus- Schutzbedürftige hinzu, die über die Kommunen ohne Quotenanrechnung aufgenommen werden müssen.

Die zunehmende Enge in den zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten stellt weiterhin hohe Anforderungen an den Umgang mit den geflüchteten Menschen.

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2023 bis August 2023

(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge – ohne Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis):

Januar 2023	205 Personen
Februar 2023	198 Personen
März 2023	197 Personen
April 2023	196 Personen
Mai 2023	200 Personen
Juni 2023	201 Personen
Juli 2023	207 Personen
August 2023	207 Personen

(Stand: 07.08.2023)

Im Jahr 2023 erfolgten Abschiebungen beziehungsweise wurden Personen wegen unbekannten Aufenthaltes von Amts wegen abgemeldet:

Januar 2023	4 Personen
Februar 2023	7 Personen
März 2023	2 Personen
April 2023	1 Person
Mai 2023	1 Person
Juni 2023	3 Personen

Juli 2023	1 Person
August 2023	0 Personen

(Stand 07.08.2023)

Zurzeit besteht eine Aufnahmeverpflichtung für 35 Personen (Erfüllungsquote 93,55 % - Stand 04.08.2023). Dazu muss man aber ergänzend berücksichtigen, dass seit 20.06. bereits 35 Personen aufgenommen worden sind, und weitere fünf sich konkret im Zulauf befinden.

2. Residenzpflicht

Die Erfüllungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung beträgt- Stand vom 06.08.2023- 91,12 %.

Personen, deren Wohnsitzauflage nach der 3-jährigen Frist ausläuft, werden in dieser Statistik nicht mehr berücksichtigt.

In dieser Zuweisungsquote werden seit Mitte 2022 auch ukrainische geflüchtete Menschen angerechnet, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und in Mettmann wohnhaft sind.

3. Ukrainekrieg

Seit September 2022 erfolgen alle Erstaufnahmen in Nordrhein-Westfalen auch über die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum. Von hier erfolgt eine Zuweisung in die aufnahmeverpflichteten Kommunen, seit 2023 erfolgt keine gesonderte Anrechnung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine auf die Aufnahmequoten der Gemeinden.

Die Unterbringung erfolgt in städtischen Unterkünften, wenn kein sonstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass auch aus diesem Wohnraum Menschen die Aufnahme in städtische Unterkünfte begehren.

Seit dem 30.06.2022 besteht für die geflüchteten Menschen grundsätzlich ein Leistungsanspruch nach dem SGB II.

Die in der Regel befristete Aufenthaltserlaubnis wird ohne Wohnsitzauflage in NRW erteilt

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Unterkunft Seibelstraße:

In der Seibelstraße gibt es wenige freie Plätze.

Es wird weiterhin versucht, bei der Belegung die verschiedenen Nationalitäten (aktuell 17) und Glaubensausrichtungen der Bewohner zu berücksichtigen

Ebenfalls besteht der Wunsch der Bewohner, berufstätige Bewohner nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zu Ruhezeiten Konfliktpotential.

Jedoch stellt es die Unterkunftsverwaltung immer mehr vor große Probleme, die Wünsche und die Verschiedenheit bei einer Unterbringungspflicht und einer hohen Auslastung zu berücksichtigen.

Unterkunft Kleberstraße:

Es stehen aus Brandschutzgründen (notwendige Nachbesserung der Fluchtwege) sehr wenige Zimmer zur Verfügung.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Die Unterkunft ist zurzeit ausgelastet, da der freie Wohnraum für Umzüge aus anderen Unterkünften genutzt wurde. Die zwei freien Wohneinheiten werden renoviert.

Unterkunft Danziger Straße:

Auch hier stehen durch Auszüge in eigenen Wohnraum wenige Einheiten wieder zur Verfügung, die zur Neu-Belegung vorbereitet werden.

Weiterhin müssen zur Obdachlosen-Unterbringung bei gerichtlich angeordneten Räumungen Unterbringungskapazitäten für Familien freigehalten werden.

Unterkunft Talstraße:

Die Talstraße ist weitestgehend ausgelastet.

Obdachlosenunterkünfte:

Die Obdachlosenunterkünfte sind ausgelastet.

Unterkunft Am Heimsang:

Nachdem die notwendigsten Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen sind, wurde Ende November mit der Belegung begonnen.

Immer noch sind einige Zimmer wegen Schadensmeldungen oder Renovierungsbedarf nicht belegbar.

Aktuell stehen noch Reserven zur Verfügung, weitere Einzüge sind geplant.

Die ersten Bewohner haben aus dieser Unterkunft eine private Wohnung gefunden.

Die Belegung erfolgt-solange die Möglichkeit aufgrund der aktuellen Zuweisungszahlen dies ermöglicht-auch unter dem Aspekt die Mietfähigkeit zu verbessern oder auch zu bestätigen.

Ziel ist weiterhin eine Vermittlung in Mietwohnraum.

Bis zur Herrichtung der neuen Küche besteht schon jetzt die Möglichkeit in zwei kleineren ausgebauten Küchen im Gebäude zur Selbstversorgung der geflüchteten Menschen.

Für die Betreuung der Unterkunft, sowie möglicher weiterer Standorte wurde ein zusätzlicher Hausmeister befristet eingestellt.

Es ist zudem geplant, eine sozialarbeiterische Betreuung durch den neu einzustellenden Kollegen einzurichten.

Unterkunft Traglufthalle:

Die Traglufthalle ist mittlerweile abgebaut.

Der Rechtsstreit über die entstandenen Kosten dauert an.

Unterkunft Turnhallen Laubacher Straße

Die Turnhalle wurde im Juni 2023 leergezogen.

Sonstige Unterkünfte:

Da die Kapazitäten der Bestandsunterkünfte nicht ausreichen werden, wird weiterhin nach einem geeigneten Standort für weitere Unterkünfte unter Nutzung aller verwaltungsseitig zur Verfügung stehenden Mitteln gesucht.

5. Ausblick

Der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung reicht nicht mehr aus.

Die Zuweisungszahlen in die Gemeinden sollen-auch nach Aussage des Städte und Gemeindebundes ab September in NRW deutlich ansteigen, erste Auswirkungen sind bereits in Mettmann spürbar.

Eine regelgerechte Unterbringung unter Beachtung der berechtigten Bedürfnisse ist dann nicht mehr möglich.

Die besondere Anforderungen bei der Unterbringung von Personen mit einem speziellen Bedarf der Versorgung von Wohnraum; wie z.B. Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-Gemeinschaft, Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose (aus dem Krankenhaus entlassen) oder auch einer Hepatitis-Erkrankung können kaum noch umgesetzt werden.

Immer noch sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konfliktträchtig.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom **07.08.2023 gefertigt** worden.

Gez. Susic